

Antrag Nr. 15-F-08-0003

Linke&Piraten

Betreff:

„Wiesbadener bauen ihr Stadtmuseum im alten Gerichtsgebäude“
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 21.01.2015-

Antragstext:

Angesichts des Scheiterns der Absicht der Rathausmehrheit, mit einem PPP-Modell das Stadtmuseum auf dem Grundstück Wilhelmstraße 1 errichten und betreiben zu lassen, trafen sich auf Einladung des Fördervereins Stadtmuseum e. V. am 19. Dezember 2014 Bürgerinnen und Bürger, die sich für ein Stadtmuseum der Landeshauptstadt Wiesbaden engagieren. Sie forderten „die Installation des Stadtmuseums im seit 5 Jahren leerstehenden, alten Gerichtsgebäude und erwarten, dass alle Kräfte jetzt darauf konzentriert werden.“ Sie erklärten: „Das historische Gebäude eignet sich am besten für die Präsentation der Stadtgeschichte.“ Sie unterstützen damit die Auffassung, die bereits vom zuständigen Ortsbeirat Mitte in einem Beschluss gefasst wurde, der auch in der Stadtverordnetenversammlung Unterstützung, dort aber bislang keine Mehrheit fand.

Da die im Kulturamt fachlich zuständigen und kompetenten Personen diese Forderung des Fördervereins unterstützen, kann nicht mehr ernsthaft bezweifelt werden, dass das alte Gerichtsgebäude als Gebäude für das gewünschte Stadtmuseum in Frage kommt. Die für die „Entwicklung des ehemaligen Gerichtsviertels“ vorgesehenen städtischen und Landesmittel könnten für ein Stadtmuseum und für das von der Belebung des denkmalgeschützten Gerichtsgebäudes abhängige angrenzende Areal sehr sinnvoll eingesetzt werden. Der nun über fünf Jahre dauernde, für das Quartier und die Stadt schädliche Entwicklungsstillstand in diesem Quartier könnte beendet werden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge umgehend mit dem Land Hessen Gespräche aufnehmen, um eine Unterbringung des Stadtmuseums im denkmalgeschützten Gebäude des alten Gerichts zu ermöglichen.

Der Magistrat möge den Stadtverordneten zügig entsprechende Planungen vorlegen, die eine sachgerechte Beteiligung der Bürgerschaft und eine fundierte Entscheidung der von ihnen gewählten Mandatsträger/innen ermöglichen.

Wiesbaden, 21.01.2015